

Personalfragebogen

- **Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung**
(gem. 2. SVÄndG §28a, Absatz 4)

Dr. Harder & Kollegen

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Lenzhalde 40

D - 70192 Stuttgart

Telefon 0711 - 76 70 28 - 0

Telefax 0711 - 76 70 28 - 10

FIRMA:

Angaben für neue Arbeitnehmer

Persönliche Angaben:

Familienname	
Vorname	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Tag der Beschäftigungsaufnahme:	Staatsangehörigkeit
Versicherungsnummer (gem. Sozialvers.Ausweis):	

NUR bei Nichtvorlage der Versicherungsnummer sind weitere Angaben notwendig:

Straße und Hausnummer (incl. Anschriftenzusatz)		Postleitzahl/Ort
Geburtsname	Geburtsort	Geburtsdatum

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Über die gesetzlich notwendige Mitführung und Vorlagepflicht meiner Ausweispapiere (siehe Seite 2) während der Beschäftigung bin ich hingewiesen worden.

Datum

Unterschrift

(Bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Personalfragebogen

- **Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung**
(gem. 2. SVÄndG §28a, Absatz 4)

Dr. Harder & Kollegen

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Lenzhalde 40

D - 70192 Stuttgart

Telefon 0711 - 76 70 28 - 0

Telefax 0711 - 76 70 28 - 10

FIRMA:

Auszug aus dem Gesetz:

§ 28a

„(4) Arbeitgeber haben den Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bei dessen Aufnahme an die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung nach Satz 2 zu melden, sofern sie Personen in folgenden Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen beschäftigen:

1. im Baugewerbe,	4. im Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe,	7. im Gebäudereinigungsgewerbe,
2. im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe,	5. im Schaustellergewerbe,	8. bei Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen,
3. im Personenbeförderungsgewerbe	6. bei Unternehmen der Forstwirtschaft,	9. in der Fleischwirtschaft.

Die Meldung enthält folgende Angaben über den Beschäftigten:

1. den Familien- und die Vornamen,
2. die Versicherungsnummer, soweit bekannt, ansonsten die zur Vergabe einer Versicherungsnummer notwendigen Angaben (Tag und Ort der Geburt, Anschrift),
3. die Betriebsnummer des Arbeitgebers und
4. den Tag der Beschäftigungsaufnahme.

Hinweis zur Dokumentationspflicht

Mit dem Gesetz zum Mindestlohn wurden auch Regelungen zur Dokumentation der täglichen Arbeitszeit gewisser Arbeitnehmer geschaffen. Für folgende Personengruppen müssen Sie **Beginn, Ende** und **Dauer** der täglichen Arbeitszeit aufzeichnen und **mindestens zwei Jahre** lang aufbewahren:

- **Minijobber** (Ausnahme Privathaushalte)
- **kurzfristig Beschäftigte**
- Arbeitnehmer in den Wirtschaftszweigen welche zur **Sofortmeldung** verpflichtet sind.

Diese Aufzeichnungen müssen **spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung Folgenden Kalendertags** erfolgen.

Personalfragebogen

- **Angaben zur Erstellung einer Sofortmeldung**
(gem. 2.SVÄndG §28a, Absatz 4)

Dr. Harder & Kollegen

Steuerberatungsgesellschaft mbH

Lenzhalde 40

D - 70192 Stuttgart

Telefon 0711 - 76 70 28 - 0

Telefax 0711 - 76 70 28 - 10

FIRMA:

Hinweis für den Arbeitnehmer:

Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren (Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes)

Bei der Erbringung von Dienst- oder Werkleistungen sind die in den oben genannten Wirtschaftsbereichen oder Wirtschaftszweigen tätigen Personen verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.